

REESER



AMTSBLATT

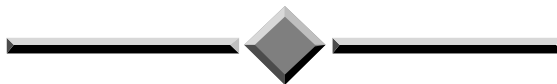
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 5, Jahrgang 2015, vom 20.05.2015

Inhaltsverzeichnis:

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2 der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB

1



Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2 der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))

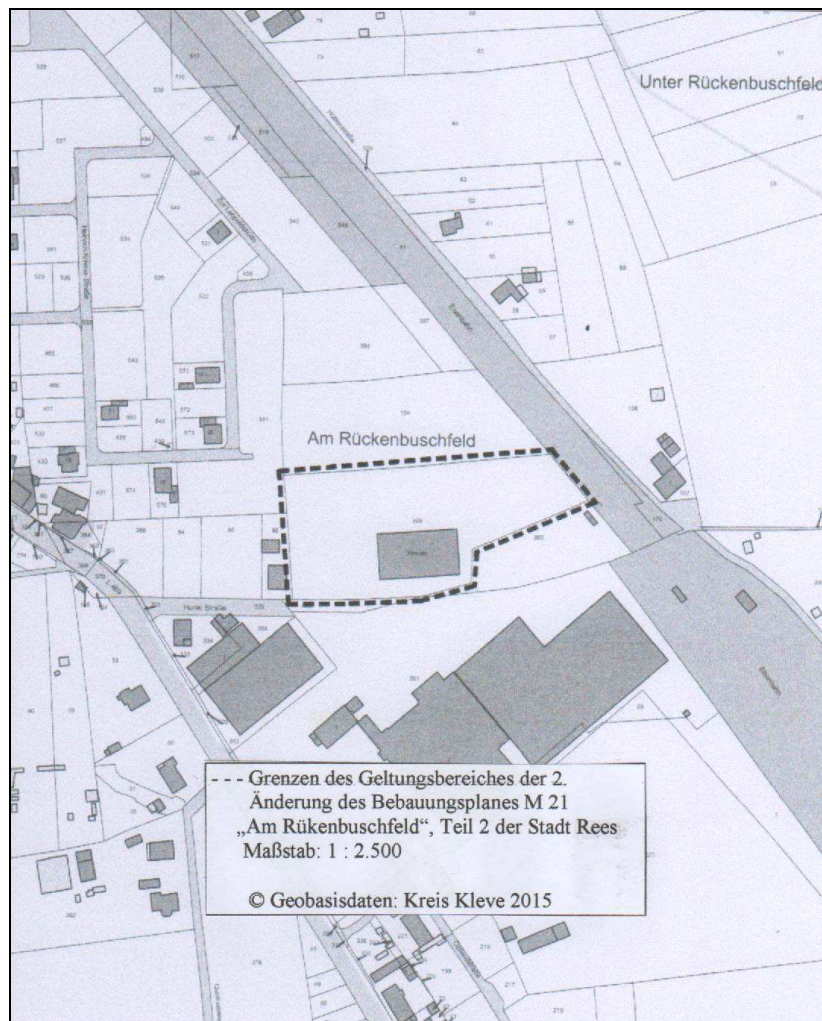
**hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), beschlossen.

Für die Grundstücksfläche 399, Flur 4, Gemarkung Millingen erfolgt die Festsetzung über die landwirtschaftliche Nutzfläche als Pferdebewegungsflächen mit Drehkarussell und Außenbewegungsfläche.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2 ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2 mit Begründung in der Zeit **von Donnerstag, den 28.05.2015 bis Montag, den 29.06.2015 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 02.07.2014 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, der 2. Änderung des Bebauungsplanes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 14.04.2015

Christoph Gerwers
Bürgermeister

